

21.09.90

Fz

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 29. August 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und einiger anderer Steuern

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 226. Sitzung am 20. September 1990 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß) - Drucksache 11/7888 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 29. August 1989
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und den Vereinigten Staaten von Amerika
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
und zur Verhinderung der Steuerverkürzung
auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen
und vom Vermögen und einiger anderer Steuern**

- Drucksache 11/6530 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 12.10.90

Erster Durchgang: Drs. 9/90

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Abkommen vom 29. August 1989 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der
Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und
vom Vermögen und einiger anderer Steuern

Der Bundesrat hat in seiner 622. Sitzung am 12. Oktober 1990
beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 20. September 1990
verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3
des Grundgesetzes zuzustimmen.